



Schwyz, 17. Juli 2014

## Nutzungsbestimmungen für WM(T)S Dienste des Kantons

### 1. Rechtsgrundlagen

Diese Nutzungsbestimmungen stützen sich auf die Verordnung über Geoinformation vom 21. Mai 2008 (GeoIV, SR 510 620), das Kantonale Geoinformationsgesetz (KGeoiG, SRSZ 214.110) vom 24. Juni 2010 und auf die Verordnung über die Gebühren und Nutzungsmodalitäten im Bereich der Geoinformation (GebGeoi, SRSZ 214.112) vom 19. Juni 2012.

### 2. Vertragsgegenstand

Das Amt für Vermessung und Geoinformation des Umweltdepartements Kanton Schwyz gewährt dem Datenbenutzer folgende WM(T)S Dienste des Kantons Schwyz zu nutzen:

- Daten der amtlichen Vermessung (AV-Daten)
- Gewässerschutzkarte

### 3. Gebühren

Die Gebühren werden nach der GebGeoi verrechnet.

### 4. Umfang des Nutzungsrechts

Die Nutzung im Sinne dieses Vertrages umfasst:

- das Veröffentlichen der WM(T)S Dienste auf dem Internet
- das Einbinden der WM(T)S Dienste in eigene Informatikanwendungen
- das Zusammenfügen der WM(T)S Dienste mit anderen Daten. In diesem Fall unterliegen die WM(T)S Dienste des Kantons Schwyz immer noch den vorliegenden Nutzungsbestimmungen.
- Jede Veröffentlichung der WM(T)S Dienste oder daraus abgeleiteter Grafiken muss gut sichtbar den folgenden Copyright- und Quellenvermerk enthalten:

WM(T)S Dienst

AV-Daten

Gewässerschutzkarte

Quellenvermerk

Quelle: AVG SZ

Quelle: AFU SZ

Es ist verboten, Copyright- und Quellenvermerke zu löschen, zu verheimlichen oder zu verdecken.

Der WM(T)S Dienst, daraus erstellte Grafiken oder daraus abgeleitete Produkte dürfen weder verkauft, vermietet, verleast noch lizenziert werden. Für die gewerbliche Nutzung bedarf es einer gesonderten Bewilligung.

Das Amt für Vermessung und Geoinformation behält sich vor, den WM(T)S Dienst bei sehr hoher Nutzungsintensität für die entsprechende URL zu sperren oder eine Entschädigung für die Dienstleistung beim entsprechenden Betreiber der Seite einzufordern.

## **5. Schutz**

Die Rechte an den Geobasisdaten des Kantons insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, verbleiben beim Kanton Schwyz bzw. Datenherren.

## **6. Für die Richtigkeit der Geobasisdaten des Kantons wird keine Haftung übernommen**

Der Kanton Schwyz haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.

## **7. Widerrechtlich genutzte Daten**

Nach § 47 KGeoiG wird mit einer Busse bis Fr. 5000.-- (Massgabe der Schweizerischen Strafprozessordnung<sup>1</sup>) bestraft wer:

- sich oder Dritten widerrechtlich Zugang zu Geobasisdaten verschafft;
- Geobasisdaten oder Geodienste ohne Einwilligung nutzt;
- Geobasisdaten ohne Einwilligung weitergibt;
- Vorschriften über die Nutzung, namentlich die Quellenangaben missachtet.

## **8. Geltung und Änderung der Nutzungsbestimmungen**

Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen gelten bis zur Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

---

<sup>1</sup> BBl 2007 6977, später: SR 312.0.